

Sachkundige für Dichtheitsprüfung gründen neuen Verband

Am 29.07.2011 haben sich in Bielefeld unabhängige Sachkundige für Dichtheitsprüfungen zu einem bundesweit agierenden Verband, dem VuSD, zusammengeschlossen. Die Gründungsmitglieder sehen gute Argumente für diesen Schritt.

Die Umsetzung des § 61a LWG NRW ist seit 2007 von gesetzgeberischen Wirren begleitet. Die sachgerechte Aufklärung der betroffenen Grundstückseigner durch die dafür zuständigen Kommunen ist teilweise mangelhaft. Kanalhaie, Abzockerfirmen und polemisierende Nein-danke-Initiativen sorgen für die pauschale öffentliche Diskreditierung eines wichtigen Beitrags zum Umweltschutz. Diesen Missständen entgegen zu treten ist erklärtes Ziel des neu gegründeten Verbandes unabhängiger Sachkundiger für Dichtheitsprüfungen VuSD.

Als Alleinstellungsmerkmal seiner Mitglieder -im Wesentlichen Sachkundige für Dichtheitsprüfungen gem. § 61a, LWG NRW- stellt der Verband deren wirtschaftliche Unabhängigkeit von gewerblichen Sanierungsarbeiten heraus.

Aus Sicht des VuSD kann nur eine strikte Trennung zwischen den Ausführenden von gewerblichen Kanalprüfungen, der ingenieurmäßigen Begutachtung und Sanierungsplanung sowie der abschließenden Sanierungsausführung für hinreichende Kostentransparenz sorgen. Nur wenn die sachkundige Begutachtung des Kanalzustands wirtschaftlich unabhängig ist von einer anschließenden Schadensbehebung, kann der Leitungsbetreiber sich einer bedarfsgerechten Investition in die Kanalsanierung sicher sein.

Von der Landes-Politik erwartet der VuSD klare und verlässliche Aussagen bzw. Vorgaben zur geforderten Qualität der Dichtheitsprüfung gemäß § 61a. Es könne und dürfe nicht mit zweierlei Maß - hier TV-Inspektion, dort die Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser - bei der Überwachung von öffentlichen und privaten Netzen gemessen werden.

Die Kommunalpolitik wird aufgefordert, das Thema Grundstücksentwässerung für Jedermann verständlich zu kommunizieren und die von der Überwachungspflicht betroffenen Bürger praxisnah zu beraten. An dieser Stelle ist es nach VuSD-Meinung nicht ausreichend, auf Kosten der Gebührenzahler standardisierte In-

fohlätter zu kreieren, in der Hoffnung damit der gesetzlich verankerten Beratungspflicht zu genügen. Vielmehr sei „echte“ Aufklärungsarbeit an der Basis, ein auf die jeweiligen örtlichen



Sie stehen an der Spitze des neuen Verbandes (v. l.): Andreas Renzel, Vorsitzender der Zulassungskommission, Frank Diederich, 1. Vorsitzender und Fred Hüpers, 2. Vorsitzender.

Verhältnisse zugeschnittenes Konzept für die Umsetzung des § 61a und nicht zuletzt der Mut zu eigenen Ideen respektive selbstbestimmtem Handeln erforderlich.

Für den bei der Gründungsversammlung gewählten ersten Vorsitzenden des VuSD, Dipl.-

Ing. Frank Diederich, Westerkappeln, steht fest: „Solange dem privaten Leitungsbetreiber Sinn, Zweck und Nutzen der Selbstüberwachung nicht vermittelt werden, wird es auch keine gesellschaftliche Akzeptanz des § 61a geben. Unsere bisher gemachten Er-

fahrungen bei der Umsetzung des § 61a zeigen, dass der private Leitungsbetreiber mit gezielter Unterstützung unabhängiger Fachleute sehr wohl in der Lage ist, seine persönlichen Vorteile im Erhalt seiner funktionsfähigen Infrastruktur und dem Umweltschutzaspekt zu erkennen. Die Kommunikation mit und die Beratung für den Leitungsbetreiber muss auf seiner Augenhöhe erfolgen.“ Alle zugelassenen sachkundigen Dichtheitsprüfer, deren beruf-

liche Tätigkeit unabhängig ist von wirtschaftlichen Interessen an gewerblichen Sanierungsleistungen, sind herzlich eingeladen, die Ziele des VuSD tatkräftig zu unterstützen.

Weitere Infos unter Email: kontakt@vusd.de oder www.vusd.de

PIPEFOCUS BEZELA GMBH
Ingenieure für Kanalnetzsanierung

BERATUNG | PLANUNG | PROJEKTSTEUERUNG
QUALITÄTSSICHERUNG | GUTACHTEN

T 02151.93 12 671
F 02151.93 12 678
pipefocus@bezela.de

Am Königshof 47
47809 Krefeld

www.pipefocusbezela.de